

Praktikantenvertrag

Zwischen

(nachfolgend Praktikantenstelle genannt)

und

(Bezeichnung – Anschrift - Telefon etc.)

Herrn/Frau

geboren am _____ in _____

wohnhaft in

Studierende an der Hochschule Stralsund

im Studiengang

des Fachbereichs

nachfolgend Studierende/r genannt, wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die oder der Studierende führt im o. g. Studiengang der Hochschule Stralsund ein Praktisches Studiensemester durch. Die Praktikantenrichtlinie als Anlage der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Leisure and Tourism Management, Teil 2: Praxisphase ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Einsatz des Studierenden

Für den Einsatz der oder des Studierenden sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

§ 3

Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikantenstelle verpflichtet sich,

1. die/den Studierende/n in der Zeit vom _____ bis _____ (= mind. 21 Wochen) für das praktische Studiensemester unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden und zusätzlich dazu ihr oder ihm zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten nachzuholen,
2. sie oder ihn zu den Prüfungen an der Hochschule freizustellen,
3. den von der oder dem Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu prüfen und abzuzeichnen,
4. der oder dem Studierenden auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen,
5. der oder dem Studierenden einen schriftlichen Nachweis über Art und Dauer der einzelnen Tätigkeiten auszuhändigen,
6. der oder dem fachlich betreuenden Fachvertreter/in der Fachhochschule die Betreuung der oder des Studierenden zu ermöglichen,
7. die oder den Studierende/n in die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung einzuweisen.

(2) Die oder der Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen der Richtlinien übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
4. die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung zu beachten,
5. den Praxisbericht zu erstellen,
6. bei Fernbleiben die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

§ 5 Ausbildungsbeauftragte/r

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau

als fachliche/n Fachvertreter/in für die Ausbildung des Studierenden. Diese/r Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner/in der/s Studierenden und der/des fachlich betreuenden Fachvertreter/in in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen.

§ 6 Versicherungsschutz/Haftung

(1) Die oder der Studierende ist während des praktischen Studienseesters über die für die Praktikantenstelle zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikantenstelle der Hochschule Stralsund einen Abdruck der Unfallanzeige zur Kenntnisnahme.

(2) Auf Verlangen der Praktikantenstelle hat die oder der Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst oder gekündigt werden.

Die Kündigung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der betreuenden Fachvertreterin oder des betreuenden Fachvertreters.

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner und die Hochschule Stralsund erhalten eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

Praktikantenstelle:

Studierende/r:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Die Hochschule Stralsund verpflichtet sich, in allen die Ausbildungsdurchführung betreffenden Fragen mit der Praktikantenstelle zusammenzuarbeiten. Als Gesprächspartner/in für die/den betriebliche/n Beauftragte/n gemäß § 5 dieses Vertrages benennt die Fachhochschule Stralsund für die organisatorischen Fragen Herrn/Frau

(Beauftragte/r für die das praktische Studiensemester).

Als fachlich betreuende/n Fachvertreter/in der Hochschule Stralsund benennt der Fachbereich Herrn/Frau _____.

Die Hochschule Stralsund wird die Praktikantenstelle über alle Fragen, die die Durchführung der Ausbildung betreffen, informieren und Änderungen der Ausbildungsrichtlinien während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses nur nach Abstimmung mit der Praktikantenstelle vornehmen.

(Ort und Datum) Beauftragte(r) für die praktische Studiensemester des Studiengangs